



Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Andreas Lotte, Hans-Ulrich Pfaffmann, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Isabell Zacharias, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl SPD**

Neue Erkenntnisse zum Oktoberfestattentat am 26. September 1980

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen über neue Erkenntnisse zum Oktoberfestattentat am 26. September 1980 zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Welche bei bayerischen Behörden vorhandenen Akten hat die Staatsregierung dem Anwalt der Opfer, Rechtsanwalt Werner Dietrich, zur Einsichtnahme vorgelegt?
- Sind bei bayerischen Behörden noch Akten, auch Spurenakten, zum Oktoberfestattentat, dem mutmaßlichen Attentäter Gundolf Köhler und seinem politischen und persönlichen Umfeld, der Wehrsportgruppe Hoffmann, zu deren Führungskader und Mitgliedern sowie dem Umfeld der Wehrsportgruppe vorhanden, die dem Rechtsanwalt nicht zur Einsichtnahme vorgelegt wurden?
- Wenn ja, welcher Art sind diese Akten, bei welchen Behörden sind sie vorhanden und warum wurden sie nicht zur Einsichtnahme vorgelegt?
- Sind noch amtlich verwahrte Beweisstücke im Zusammenhang mit dem Oktoberfestattentat vorhanden?
- Gibt es im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr Überlegungen, alle bei bayerischen Behörden vorhandenen Akten zum Themenkomplex Oktoberfestattentat zusammenzuführen, wie dies die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag am 21. November 2011 in einem Schreiben an den Innenminister vergeblich erbeten hatten?

- Gibt es bei der Staatsregierung andere Überlegungen oder ein Konzept, wie die bei bayerischen Behörden vorhandenen Akten zum Oktoberfestattentat gesichert werden können und verfahren werden soll, um in Zukunft die juristische, politische und historische Aufarbeitung der Umstände des Oktoberfestattentats zu gewährleisten?
- Welche – neben der möglichen Verbindung der Wehrsportgruppe Hoffmann zu italienischen Terroristen – Erkenntnisse und Anhaltspunkte ergeben sich aus Sicht der Staatsregierung aus den dem Rechtsanwalt zur Einsichtnahme vorgelegten Akten?
- Von welchen Behörden stammen die konkreten Akten, aus denen die neuen Erkenntnisse und Hinweise gewonnen wurden?
- Befinden sich darunter auch Akten bayerischer Behörden?
- Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf aus der Tatsache, dass durch die Akten neue Erkenntnisse und Hinweise gewonnen wurden, insbesondere dahingehend, was die Sichtung und Prüfung aller in Bayern vorhandenen Akten durch die Strafverfolgungsbehörden betrifft?

Begründung:

Der Bayerische Rundfunk berichtete am 15. Januar 2014 in einem Beitrag des Politikmagazins „Kontrovers“ über neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Oktoberfestattentat 1980, die bei der Einsichtnahme in bisher nicht zugänglichen Akten des BND bekannt wurden.

Das Oktoberfestattentat am 26. September 1980 gilt als der bisher schwerste Terroranschlag in der deutschen Nachkriegsgeschichte. 13 Menschen wurden dabei getötet, 211 verletzt, 68 davon schwer. Bei den unter Leitung der Generalbundesanwaltschaft und einer Sonderkommission der Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ des Bayerischen Landeskriminalamts geführten Ermittlungen wurde der damals 21-jährige Geologiestudent Gundolf Köhler, der Verbindungen zur neonazistischen Wehrsportgruppe Hoffmann unterhalten hatte und bei dem Anschlag selbst ums Leben kam, als mutmaßlicher Täter identifiziert. Die Bundesanwaltschaft stellte das Ermittlungsverfahren 1982 ein.

Die der Einstellung des Ermittlungsverfahrens zugrundeliegenden Annahmen, dass Gundolf Köhler die Tat alleine geplant und ausgeführt habe, dass das entscheidende Motiv für die Tat eine persönliche Krise gewesen sei und dass politische Motive auszuschließen seien, es sich also um einen Einzeltäter gehandelt habe, wurden von Anfang an stark angezweifelt. Besonders in den letzten Jahren hat es immer wieder neue Anhaltspunkte gegeben, die der Einzeltätertheorie widersprechen. Mittlerweile ist die Einzeltätertheo-

rie nicht mehr haltbar. Sie entsprang weitestgehend der systematischen Unterschätzung rechtsextremen Gewaltpotenzials durch die damals Verantwortlichen. Den Verbindungen Gundolf Köhlers zur Wehrsportgruppe Hoffmann, die bereits unmittelbar nach dem Attentat bekannt wurden, wurde durch die Ermittler keine besondere Bedeutung beigemessen. Für die mittel- und unmittelbare Beteiligung weiterer Personen an der Tat gab es ebenfalls immer wieder Hinweise, die nie ernsthaft verfolgt wurden.